

Stadt Leipzig – Amt für Schule
Hort der 60. Schule
Schönbergstr. 2/4 / Seumestraße 93
04249 Leipzig
Tel: 0341-23049732 (Leitung)
Tel.:0341-4283013 (Team 1./2.Kl.) / 0341-30888822 (Team 3./4.Kl.)
E-Mail: hort-60.gs@horte-Leipzig.de



Informationen zum Abschluss eines Betreuungsvertrags im Hort der 60. Grundschule

Angaben auf dem Datenblatt

- Für den Abschluss eines Betreuungsvertrags benötigen wir Ihre persönlichen Angaben und alle von uns geforderten Formulare.
- Die Angabe Ihrer Telefonnummer ist verpflichtend, um Sie im Notfall oder bei wichtigen Angelegenheiten erreichen zu können.
- Die Angabe Ihrer E- Mail- Adressen ist freiwillig. Diese werden von uns genutzt, um Ihnen Informationen des Hortes oder des Elternrats zukommen zu lassen. Unser Ziel ist es außerdem, unserer Umwelt zuliebe, zunehmend auf Informationsschreiben in Papierform zu verzichten.
- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, benötigen wir eine Negativbescheinigung vom Amt für Jugend und Familie (SG Beistandschaft/Beurkundung, Abteilung Hoheitliche Jugendhilfe) oder ein rechtskräftiges Gerichtsurteil.
- Sie haben die Möglichkeit, einen Vertrag mit einer Betreuungsdauer von wöchentlich 5h,- 25h- oder 30h- abzuschließen (die Stundenanzahl darf innerhalb einer Woche nicht überschritten werden).
- Benötigen Sie den Früh- und Späthort für die Betreuung Ihres Kindes, müssten Sie einen 30h- Vertrag abschließen (Frühhort von 6:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn / Späthort von 16:00 bis 17:00 Uhr).
- Der 5h- Vertrag kann auf 2-3 Tage oder eine Stunde täglich verteilt werden.
- Erklärung zur Einstufung Familie/Alleinerziehende/Geschwister: Sobald eine weitere erwachsene Person mit im Haushalt lebt, gilt „nicht allein leben(d)“.
- Wechselmodell gilt bei einer Aufteilung der Betreuungszeit von 50/50.
- Das Masernschutzgesetz vom 10.02.2020 ist zum 01.03.2020 in Kraft getreten. Daher ist die Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrags, der Nachweis über die Masernimpfung Ihres Kindes/Ihrer Kinder. (Vorlage Impfausweis/Impfbescheinigung, ärztliches Zeugnis über Impfschutz, ärztliches Zeugnis darüber, dass wegen einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden konnte).

Elternbeiträge Hort (Stand April 2023)

Familie

Hort Familie	1 Stunde täglich/ 5 Stunden wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/ 30 Stunden wöchentlich
1. Kind	12,52 €	62,62 €	75,15 €
2. Kind	12,52 €	37,57 €	45,09 €

Alleinerziehende

Hort Alleinerziehende	1 Stunde täglich/ 5 Stunden wöchentlich	5 Stunden täglich/25 Stunden wöchentlich	6 Stunden täglich/ 30 Stunden wöchentlich
1. Kind	11,27 €	56,36 €	67,64 €
2. Kind	11,27 €	31,31 €	37,58 €

Ermäßigung des Elternbeitrags

Für eine Übernahme der Elternbeiträge durch die Stadt Leipzig können Sie bei der Wirtschaft-lichen Jugendhilfe des Amtes für Jugend, Familie und Bildung einen Antrag auf Ermäßigung des Elternbeitrags stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Hortleitung. Hierfür benötigen Sie nur noch den Betreuungsvertrag Ihres Kindes/Ihrer Kinder und den Bewilligungsbescheid für den Erhalt folgender Leistungen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes – ALG II
- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sozialhilfe nach SGB XII

Geschwisterermäßigung

- Im Hort kommt es zur Ermäßigung, wenn bereits das Geschwisterkind eine Grundschule mit Hort besucht.

Erläuterungen zur Anlage zum Hortvertrag (wird zu Beginn jedes Schuljahres aktualisiert)

- Die Anlage zum Hortvertrag enthält Angaben zum Kind, deren Personensorgeberechtigten und abholberechtigten Personen.
- Sie werden während der Betreuung bei den Bezugserzieher: innen Ihres Kindes/Ihrer Kinder oder auf der Klassenstufe aufbewahrt, um Sie im Notfall oder bei dringenden Angelegenheiten schnellstmöglich erreichen zu können.
- **Jegliche Änderungen** sind uns umgehend mitzuteilen.
- Vollmachten können auch zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt & geändert werden (Ein Vordruck Vollmachten steht Ihnen auf der Homepage zur Verfügung).
- diese Anlage zum Hortvertrag wird zu Beginn jedes Schuljahres aktualisiert.

Folgende Dokumente finden Sie hier auf der Homepage als Downloads

- Datenblatt zum Hortvertrag SJ 24/25
- Anlage zum Hortvertrag SJ 24/25
- Erklärung zur Einstufung Familie/ Alleinerziehende/ Geschwister
- Einverständniserklärung
- Merkblatt Infektionsschutzgesetz
- Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Benutzerregelung für Kindertageseinrichtungen
- Vordruck Vollmachten / Dauervollmachten